



Fachschule für Sozialpädagogik BK Kleve /PiA Hinweise für Träger und Praxiseinrichtungen

Allgemeine Informationen

Die Ausbildung beginnt am BK Kleve stets zu Beginn des neuen Schuljahres nach den Sommerferien NRW.

Die Praxisintegrierte Erzieherausbildung (PiA) steht sowohl berufserfahrenen Mitarbeitern aus dem sozialen Arbeitsgebiet als auch Berufseinsteigern oder Umschülern (Bildungsgutscheininhabern) offen. Die PiA dauert drei Jahre und bezieht sich inhaltlich auf alle Lehr- und Lerninhalte der sozialpädagogischen Arbeitsfelder angehender ErzieherInnen. In dieser Ausbildungsform unterscheidet sich der Lehrplan folglich nicht von dem der konsekutiven Erzieherausbildung. Durch den kontinuierlichen Wechsel von Unterrichts- und Praxistagen gelingt es gut, schulisches Wissen in der Praxis zu überprüfen und umgekehrt eigene praktische Erfahrungen im Unterricht mit Hilfe von Theorie zu reflektieren. Auch der wöchentliche Austausch unter den Studierenden der diversen sozialpädagogischen Arbeitsfelder ist sehr gewinnbringend. Im Allgemeinen lässt sich ein schneller Kompetenzzuwachs in der Praxis beobachten. Die Auszubildenden fühlen sich ihrer Ausbildungsstelle schnell zugehörig und wertgeschätzt. Herausforderungen stellen sich durch die Vielzahl an zu bewältigenden Aufgaben in Theorie (Schule) und Praxis (Praxiseinrichtung). Hier bedarf es der Hilfestellung durch die Ausbildungsbegleitung von schulischer und berufspraktischer Seite. Das Berufspraktikum ist in dieser Ausbildungsform integraler Bestandteil. Alle Abschlussprüfungen finden am Ende des 3. Ausbildungsjahres statt.



Fachschule für Sozialpädagogik BK Kleve /PiA Hinweise für Träger und Praxiseinrichtungen

Aspekte der Lernortkooperation

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher erfolgt an zwei Lernorten: Fachschule und Praxisstelle. Beide Einrichtungen verfügen über einen eigenen konzeptionellen und organisatorischen Rahmen. Durch die kooperative Zusammenarbeit entsteht ein für die Auszubildenden verlässliches und tragfähiges Ausbildungsnetz.

Während der dreijährigen Ausbildung werden die Studierenden durch eine/n Mentor*in von Seiten der Fachschule engmaschig begleitet und individuell gefördert. Die/ Der Mentor*in unterrichtet in den Lernfeldern der Ausbildung und führt je Schuljahr 3-4 benotete Praxisbesuche in der Praxiseinrichtung durch. Im Rahmen der Besuche und für die sich anschließende Reflexion sollte eine berufserfahrene Praxisbegleitung von Seiten der Einrichtung freigestellt werden. Diese pädagogische Fachkraft sollte die/den PiA Auszubildende/n in der Praxiseinrichtung auch im pädagogischen Alltag entsprechend den Phasen der Ausbildung anleiten und unterstützen. Die/der Mentor*in steht in regelmäßigem Austausch mit der Praxisanleitung, um die/den Auszubildenden bestmöglich zu fördern.

Je Schuljahr finden pädagogische Beiratssitzungen und Praxisanleitertreffen in der Fachschule für eine gelingende Ausbildungskooperation zwischen Praxiseinrichtung und Schule statt. Praktische und theoretische Ausbildungsaspekte werden hier vorgestellt und im Nachhinein gemeinsam evaluiert. Zudem werden neue Inhalte diskutiert und ggf. im Ausbildungsplan verändert, um nachhaltig zur Qualitätssicherung beizutragen. Die Teilnahme an diesen Treffen wird dringend empfohlen. Schriftliche Einladungen erhalten Sie als Träger bzw. die Praxiseinrichtung über die Auszubildenden. Im Rahmen der PiA



Fachschule für Sozialpädagogik BK Kleve /PiA Hinweise für Träger und Praxiseinrichtungen

erhalten die Auszubildenden und Praxiseinrichtungen einen jährlichen Praxisleitfaden zur Ausbildungsorganisation, der die kooperative Zusammenarbeit der beiden Lernorte unterstützt und der Transparenz der Inhalte dient. Die Einsicht in den Lehrplan der Fachschule ist auf der Homepage des BK Kleve möglich (BK Kleve/Formulare/Rahmenrichtlinien Fachschule für Sozialpädagogik).

Rahmenbedingungen für PiA

- Die PiA-Stelle kann in der Schule nur anerkannt werden, wenn es sich um eine einschlägige sozialpädagogische Einrichtung und eine bezahlte Stelle (in Anlehnung an TVöD Teil Pflege) handelt.
- Der Praktikums-/Ausbildungsvertrag beginnt in der Regel am 1. August des Jahres, unabhängig vom Zeitpunkt des ersten Schultages.
- Die hohen Unterrichtsstunden (2400) zeigen, dass es sich nicht um eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz handelt, denn hier wäre nur ein Schulbesuch von eineinhalb Tagen pro Woche vorgesehen. Bei PiA obliegt die Ausbildungshoheit der Schule, nicht dem Ausbildungsbetrieb. Der Status der angehenden Erzieherinnen in der PiA-Ausbildung ist also nicht der einer/eines Auszubildenden. Deshalb ist der Begriff „duale Ausbildung“ in diesem Fall nicht passend.
- Für die PiA Ausbildung halten sich sowohl die Fachschule als auch der Träger/die Praxiseinrichtung an den Ausbildungskooperationsvertrag (Vgl. Homepage BK Kleve /Formulare/PiA Kooperationsvertrag).



Fachschule für Sozialpädagogik BK Kleve /PiA Hinweise für Träger und Praxiseinrichtungen

- Die regelmäßige durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit und die tägliche Ausbildungszeit der Auszubildenden, die nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, richten sich nach den für Mitarbeiter des Trägers der fachpraktischen Ausbildung maßgebenden Vorschriften über die Arbeitszeit. Diesbezüglich muss der Vertrag berücksichtigen, dass die Auszubildenden für die Schulstunden pro Woche freigestellt werden, an den anderen Tagen arbeiten sie vor Ort in der Praxiseinrichtung.
- Bei dem ab dem Schuljahr 2022/23 gültigen Organisationsmodell sind im I. Ausbildungsjahr drei Schultage mit je 8 Unterrichtsstunden und zwei Praxistagen mit je 8 Stunden vorgesehen. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr gibt es zwei Schultage mit je 8 Unterrichtsstunden und drei Praxistage a 8 Stunden.

1. AUSBILDUNGSJAHR		2. AUSBILDUNGSJAHR		3. AUSBILDUNGSJAHR	
3 Tage Schule (24 Std)	2 Tage Praxis (16 Std)	2 Tage Schule (16 Std)	3 Tage Praxis (24 Std)	2 Tage Schule (16 Std)	3 Tage Praxis (24 Std)

Abbildung I:
Übersicht der Verteilung der Zeiten in der PiA (bei einer 40 Stunden-Woche)

- Sollte die/der Auszubildende bereits über eine Anstellung beim Träger verfügen, können ggf. höhere Arbeitsstunden anfallen. Halten Sie in diesen Fällen bitte Rücksprache mit uns.
- Im zweiten Schuljahr der PIA Ausbildung muss der Auszubildende für ein sechswöchiges Praktikum in einem anderen Arbeitsfeld freigestellt werden.



Fachschule für Sozialpädagogik BK Kleve /PiA Hinweise für Träger und Praxiseinrichtungen

- Die Zusage als Träger zu einem PiA-Ausbildungsplatz kann erst nach Prüfung durch die Fachschule erfolgen. Hier findet u.a. eine Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen der Bewerber statt. Auf einem entsprechenden Formular (Beratungsprotokoll) wird festhalten, ob die Voraussetzungen grundlegend erfüllt werden oder ob noch Praktika etc. abzuleisten sind. Dieses Schriftstück muss dem Ausbildungsträger vorgelegt werden. Alle Eingangsvoraussetzungen müssen uns als Fachschule spätestens am 1. Schultag nach den Sommerferien vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann die Ausbildung nicht angetreten werden.
- Die Ausbildungsstelle darf nicht weiter als 30 km vom Schulstandort Kleve entfernt sein.
- Erholungsurlaub/Ferientage können im Allgemeinen nur in den NRW Ferien wahrgenommen werden. Sie sollen möglichst zusammenhängend gewährt und genommen werden.
- Bei Praxisbesuchen und an Schultagen kann kein Urlaub gewährt werden.
- Je Halbjahr ist eine schriftliche Bewertung von Seiten der Einrichtung für die/den Auszubildenden vorzunehmen und der Fachschule für Sozialpädagogik einzureichen. Über die entsprechende Form werden die Praxiseinrichtungen frühzeitig informiert.
- Sollten Sie als Träger Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, so bitten wir jährlich um schriftliche Mitteilung bis zum 1. Februar (steffi.gijsbertsen@berufskolleg-kleve.de).